

Falknis-Netz Genossenschaft Kommunikationsnetz Maienfeld-Jenins

Geschäftsstelle: Untere Industrie 10, 7304 Maienfeld, Tel. 081 599 12 32

Auftrag zum Anschluss an das Falknis-Netz Maienfeld-Jenins

Gilt als Beitrittserklärung für den im Grundbuch eingetragenen Liegenschaftseigentümer gemäss Statuten Art. 5.

Exemplar Genossenschaft Falknis-Netz

Die Bauherrschaft: _____

beauftragt die Genossenschaft Falknis-Netz, Kommunikationsnetz Maienfeld-Jenins, im Namen der jeweils im Grundbuch der Stadt Maienfeld eingetragenen Eigentümer, die Liegenschaft:

Objekt: _____

Grundbuch - Nummer:

an das Kommunikationsnetz für Fernsehen, Radio, Internet und Telefonie in der Stadt Maienfeld anzuschliessen.

Die einmaligen Anschlussgebühren errechnen sich aus dem beiliegenden Tarifblatt und sind vor der Inbetriebsetzung der Hausinstallation an die Genossenschaft Falknis-Netz zu zahlen. Ist die genaue Anzahl der Anschlüsse noch nicht genau festgehalten, erstellt Falknis-Netz eine provisorische Rechnung. In diesem Fall erfolgt die definitive Abrechnung gemäss Angaben der Fertigmeldung des Installateurs.

Die Anschlussgebühren sind der Genossenschafts-Anteil für die beschriebene Liegenschaft. Gemäss Statuten ist der im Grundbuch eingetragene Eigentümer Genossenschafter für diese Liegenschaft. Diese Bestimmung gilt sinngemäss auch für Eigentümer-Gemeinschaften.

Die monatlichen Abonnementsgebühren werden ausschliesslich mit dem Eigentümer der Liegenschaft, der Eigentümer-Gemeinschaft oder dem Wohnungsbesitzer abgerechnet.

Der Genossenschafter verpflichtet sich zur Einhaltung der in den Statuten enthaltenen Bestimmungen und zur Bezahlung der von der Generalversammlung beschlossenen Beiträge.

Der Genossenschafter erteilt der Genossenschaft Falknis-Netz die für die Erstellung des Kabelnetzes notwendigen Durchleitungsrechte.

Der Unterzeichnende verpflichtet sich, die hausinternen Installationen gemäss den Hausinstallations-Vorschriften der Genossenschaft Falknis-Netz ausschliesslich durch eine von der Genossenschaft Falknis-Netz konzessionierte Installationsfirma ausführen zu lassen.

Die Verwaltung der Genossenschaft Falknis-Netz gibt Auskunft über die konzessionierten Installateure.

Bei Austritt aus der Genossenschaft ist die Genossenschaft berechtigt, nicht aber verpflichtet, auf eigene Kosten die von ihr erstellten Anlagen zu entfernen.

Falknis-Netz Genossenschaft Kommunikationsnetz Maienfeld-Jenins

Geschäftsstelle: Untere Industrie 10, 7304 Maienfeld, Tel. 081 599 12 32

Technische Angaben zum Bauobjekt

Exemplar Genossenschaft Falknis-Netz

Architekt:

Elektroplaner:

Elektro-Installateur:

(benötigt eine Installationsbewilligung von Falknis-Netz)

Anzahl Wohnungen total _____ Antennen-Anschlussdosen total _____
--

Unterschriften:

Die Bauherrschaft:

_____, den _____

Wichtig!

Senden Sie bitte beide Vertragsexemplare zurück, damit diese durch den Vorstand der Genossenschaft unterzeichnet werden können.

Zustimmung Falknis-Netz, Genossenschaft Kommunikationsnetz Maienfeld-Jenins:

Maienfeld, den _____

(Heinz Dürler, Präsident J. Lehner, GL)

Falknis-Netz Genossenschaft Kommunikationsnetz Maienfeld-Jenins

Geschäftsstelle: Untere Industrie 10, 7304 Maienfeld, Tel. 081 599 12 32

Auftrag zum Anschluss an das Falknis-Netz Maienfeld-Jenins

Gilt als Beitrittserklärung für den im Grundbuch eingetragenen Liegenschaftseigentümer gemäss Statuten Art. 5.

Exemplar Bauherrschaft

Die Bauherrschaft: _____

beauftragt die Genossenschaft Falknis-Netz, Kommunikationsnetz Maienfeld-Jenins, im Namen der jeweils im Grundbuch der Stadt Maienfeld eingetragenen Eigentümer, die Liegenschaft:

Objekt: _____

Grundbuch - Nummer:

an das Kommunikationsnetz für Fernsehen, Radio, Internet und Telefonie in der Stadt Maienfeld anzuschliessen.

Die einmaligen Anschlussgebühren errechnen sich aus dem beiliegenden Tarifblatt und sind vor der Inbetriebsetzung der Hausinstallation an die Genossenschaft Falknis-Netz zu zahlen. Ist die genaue Anzahl der Anschlüsse noch nicht genau festgehalten, erstellt Falknis-Netz eine provisorische Rechnung. In diesem Fall erfolgt die definitive Abrechnung gemäss Angaben der Fertigmeldung des Installateurs.

Die Anschlussgebühren sind der Genossenschafts-Anteil für die beschriebene Liegenschaft. Gemäss Statuten ist der im Grundbuch eingetragene Eigentümer Genossenschafter für diese Liegenschaft. Diese Bestimmung gilt sinngemäss auch für Eigentümer-Gemeinschaften.

Die monatlichen Abonnementsgebühren werden ausschliesslich mit dem Eigentümer der Liegenschaft, der Eigentümer-Gemeinschaft oder dem Wohnungsbesitzer abgerechnet.

Der Genossenschafter verpflichtet sich zur Einhaltung der in den Statuten enthaltenen Bestimmungen und zur Bezahlung der von der Generalversammlung beschlossenen Beiträge.

Der Genossenschafter erteilt der Genossenschaft Falknis-Netz die für die Erstellung des Kabelnetzes notwendigen Durchleitungsrechte.

Der Unterzeichnende verpflichtet sich, die hausinternen Installationen gemäss den Hausinstallations-Vorschriften der Genossenschaft Falknis-Netz ausschliesslich durch eine von der Genossenschaft Falknis-Netz konzessionierte Installationsfirma ausführen zu lassen.

Die Verwaltung der Genossenschaft Falknis-Netz gibt Auskunft über die konzessionierten Installateure.

Bei Austritt aus der Genossenschaft ist die Genossenschaft berechtigt, nicht aber verpflichtet, auf eigene Kosten die von ihr erstellten Anlagen zu entfernen.

Falknis-Netz Genossenschaft Kommunikationsnetz Maienfeld-Jenins

Geschäftsstelle: Untere Industrie 10, 7304 Maienfeld, Tel. 081 599 12 32

Technische Angaben zum Bauobjekt

Exemplar Bauherrschaft

Architekt:

Elektroplaner:

Elektro-Installateur:

(benötigt eine Installationsbewilligung von Falknis-Netz)

Anzahl Wohnungen total _____ Antennen-Anschlussdosen total _____
--

Unterschriften:

Die Bauherrschaft:

_____, den _____

Wichtig!

Senden Sie bitte beide Vertragsexemplare zurück, damit diese durch den Vorstand der Genossenschaft unterzeichnet werden können.

Zustimmung Falknis-Netz, Genossenschaft Kommunikationsnetz Maienfeld-Jenins:

Maienfeld, den _____

(Heinz Dürler, Präsident J. Lehner, GL)
